

# **Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 22.02.2005**

Sitzungsort: Sozialraum des Bau- und Entsorgungsbetriebes  
Sitzungsdauer: 17:00 bis 19:03 Uhr

Den Vorsitz führte: MdR Richard Janssen

ANWESENDE:

## **SPD**

Ratsherr Richard Janssen – Vorsitzender –  
Ratsherr Ihno Slieter für Ratsherrn Bernd Kalkkuhl  
Ratsherr Richard Woldmer

## **CDU**

Ratsherr Hinrich Odinga  
Ratsherr Werner Vollprecht

## **FDP**

Beigeordneter Erich Bolinius als Vertreter für Ratsherrn Franz Melles

## **Stimmberechtigte sonstige Mitglieder**

Herr Markus Hieronimus als Vertreter für Herrn Sven Domnik  
Herr Friedrich Davids als Vertreter für Herrn Rolf Jürgens  
Frau Rosemarie Filchner

## **Nichtstimmberechtigte Mitglieder**

## **Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)**

Ratsherr Bernd Renken

## **von der Verwaltung**

Erster Stadtrat Martin Lutz  
Techn. Leiter Nils Andersson  
Kaufm. Leiter Frank Rogga  
Abt.-leiter Straßenbau Herbert Buß  
Abt.-leiter Entsorgung Torsten Holtz  
Abt.-leiter Öffentl. Grünflächen Hendrik Helbig  
Protokollführerin Nantke Discus

## **Gäste**

Herr Börner, Intecon GmbH  
Frau Babel, Intecon GmbH

Zuhörer: keiner

Vertreter der Presse: 2

## **Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 22.02.2005**

**Punkt : 1** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Janssen** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig sei.

**Punkt : 2** Feststellung der Tagesordnung

**Herr Janssen** teilt mit, dass die Tagesordnung um den Punkt 2a „Verpflichtung stimmberechtigter sonstiger Mitglieder“ erweitert werde.

Einwendungen gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Punkt : 2 a** Verpflichtung stimmberechtigter sonstiger Mitglieder

**Herr Janssen** übernimmt gem. § 39 Abs. 3 NGO die Pflichtenbelehrung und die förmliche Verpflichtung gem. § 42 NGO des stimmberechtigten sonstigen Mitglieds Markus Hieronimus.

**Punkt : 3** Genehmigung der Niederschrift Nr. 42 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 26.01.2005

Die Niederschrift Nr. 42 wird einstimmig genehmigt.

**Punkt : 4** Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Es sind keine Einwohner erschienen.

### **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

**Punkt : 5** Vorlage 14/1574-00  
Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2003 und Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2003

- Beschluss:**
1. Der
    - Jahresabschluss des Eigenbetriebs Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden zum 31. Dezember 2003 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 103.738.769,43 € und der
    - Lagebericht des Geschäftsjahres 2003 werden festgestellt.
  2. Ergebnisverwendung
    - a) Aus dem Jahresgewinn (vor Verzinsung des Eigenkapitals) in Höhe von insgesamt 3.207.536,93 € wird die Eigenkapitalverzinsung, wie grundsätzlich bereits im Wirtschaftsplan 2003 beschlossen, an die Stadt abgeführt, und zwar in Höhe von insgesamt 3.521.400,00 € zur Verrechnung für die endgültigen Beträge 2003 und 2004. (Die Eigenkapitalverzinsung ist bereits gezahlt/verrechnet worden.)

## Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 22.02.2005

Danach verbleibt ein Jahresverlust von 313.863,07 €

- b) Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes wird wie folgt behandelt:
- b1) Der Jahresverlust 2003 aus der Stadtentwässerung in Höhe von 141.584,58 € wird getilgt aus der Rücklage, die aus dem Gewinn 2002 der Stadtentwässerung gebildet worden ist (Beitrags- Rücklage).
  - b2) Der Jahresverlust 2003 aus der Abfallbeseitigung in Höhe von 174.784,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
  - b3) Aus dem Jahresgewinn 2003 der Straßenreinigung in Höhe von 2.505,88 € wird getilgt der Verlustvortrag der Straßenreinigung 2002 von 730,29 €. Der danach verbleibende Restgewinn von 1.775,59 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Herr Janssen** begrüßt **Frau Babel** und **Herrn Börner** von der Intecon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

**Herr Rogga** macht darauf aufmerksam, dass dem Eigenbetrieb auch für das Wirtschaftsjahr 2003 der Bestätigungsvermerk erteilt worden sei.

**Herr Börner** und **Frau Babel** erläutern die Bilanz anhand einer Power-Point-Präsentation. **Herr Börner** erklärt darauf hin die Gewinn- und Verlustrechnung für die Betriebssparte Entwässerung.

Anschließend wird über die Höhe des Satzes für die Eigenkapitalverzinsung diskutiert.

**Herr Lutz** macht darauf aufmerksam, dass bei der Höhe der Eigenkapitalverzinsung zu beachten sei, dass sie sich auf einen Eigenkapitalwert von ca. 50 Mio. € beziehe. Dieses Eigenkapital sei dem BEE aus dem Haushalt der Stadt Emden zur Verfügung gestellt und ursprünglich vom Steuerzahler aufgebracht worden. Die Stadt sei laut NKAG dazu verpflichtet, dieses Eigenkapital zu verzinsen und die Kosten bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Bei dem Zinssatz sei ein Mittelwert von 7 % gewählt worden.

**Herr E. Bolinius** vertritt die Auffassung, dass der gewählte Zinssatz sehr hoch sei und möchte wissen, wie in anderen Städten verfahren werde.

**Herr Börner** erklärt, der Eigenkapitalanteil sei im Vergleich zu anderen kommunalen Betrieben recht hoch. Folglich sei auch der Anteil der Eigenkapitalzinsen im Verhältnis zu den Fremdkapitalzinsen hoch. Die Höhe der Zinsen sei bei Betrieben, die einen hohen Anteil an Fremdkapital hätten, weniger. Laut eines Urteils des OVGs Münster von 1994 sei ein Zinssatz von maximal 8 % für die Eigenkapitalverzinsung möglich.

**Herr Renken** sagt, er verstehe, dass eine Verzinsung wegen der Gebühren nötig sei. Es sei jedoch erforderlich, sich an den marktüblichen Zinsen am Kapitalmarkt zu orientieren. Des Weiteren wolle er wissen, was genau verzinst werde, da Zuschüsse des Landes z. B. nicht verzinst werden dürften.

## **Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 22.02.2005**

**Herr Börner** antwortet hierauf, die Beiträge und die Zuschüsse seien nicht verzinst worden.

**Herr Lutz** betont, bei der Höhe des Zinssatzes habe man sich an dem Urteil des OVGs Münster von 1994 (bis 8%) und einem Urteil des OVGs Lüneburg (6%) orientiert und man habe die Mitte gewählt. Es sei auch zu berücksichtigen, dass die Investitionen im Bereich Abwasser für einen Zeitraum von 40-50 Jahren getätigt würden. Früher seien die Zinssätze erheblich höher gewesen als heute. Die lange Zeitspanne müsse bei der Entscheidung über die Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt werden. Die Höhe der Verzinsung werde jedes Jahr neu berechnet.

Der Bürger habe die Maßnahmen früher durch Steuern bezahlt. Die Eigenkapitalverzinsung komme dem Steuerzahler nun zugute, wenn so z. B. eine Erhöhung der Grundsteuern nicht erfolgen müsse.

**Herr E. Bolinius** erkundigt sich, wer den Zinssatz von 7 % für die Eigenkapitalverzinsung festgesetzt habe.

**Herr Rogga** antwortet, hierüber sei kein Beschluss gefasst worden, es sei im Ausschuss lediglich darüber gesprochen worden.

**Herr Renken** erklärt, über die Höhe des Zinssatzes müsse im Ausschuss beraten werden. Des Weiteren müsse dann auch das Guthaben für die Rekultivierung von der Stadt an den Eigenbetrieb höher verzinst werden, wenn die Eigenkapitalverzinsung mit 7 % angesetzt werde. Auch über die hier anfallenden Zinseszinsen müsse gesprochen werden.

**Herr Lutz** vertritt die Ansicht, dass die Verzinsung des Eigenkapitals und das Guthaben für die Rekultivierung nicht gleichgesetzt werden könnten. Der Unterschied läge darin, dass das Eigenkapital langfristig zur Verfügung gestellt worden sei während das Guthaben über kurzfristige Geldmittel finanziert werde.

**Frau Babel** erläutert anschließend die Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sowie den gesamten Eigenbetrieb.

**Herr Börner** macht darauf aufmerksam, dass der Eigenbetrieb bei einer zweijährigen Betrachtung der Jahre 2002 und 2003 einen Gewinn erwirtschaftet habe. Im Jahr 2003 seien nämlich Korrekturbuchungen durchgeführt worden, die wirtschaftlich dem Jahr 2002 zugeordnet werden müssten. Würde dieser Punkt berücksichtigt, ergebe sich für das Jahr 2002 ein Gewinn von ca. 83.000 € und für das Jahr 2003 ein Gewinn von ca. 111.000 €.

Anschließend reden **Herr Renken** und **Herr Lutz** erneut über die Höhe des Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung.

**Herr E. Bolinius** kritisiert, dass der Jahresabschluss 2003 erst jetzt vorgelegt worden sei. Er bitte um Information, ob auch die überbetriebliche Kostenverteilung überprüft worden sei.

**Herr Börner** antwortet, die Buchführung sei stichprobenartig überprüft worden, die Kostenrechnung sei hiervon jedoch nicht betroffen gewesen.

**Herr Rogga** macht deutlich, dass früher bereits im Ausschuss erklärt worden sei, warum der Abschluss 2003 erst jetzt vorgelegt worden sei. Zukünftig solle der jeweilige Jahresabschluss jedoch zeitnäher erstellt werden. Auf weitere Nachfragen von **Herrn Renken** bestätigt **Herr Rogga**, dass geplant sei, den Jahresabschluss 2004 bis Ende September dieses Jahres vorzulegen. Im nächsten Werksausschuss werde die Wahl der Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2004 beschlossen werden.

## **Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 22.02.2005**

**Herr Odinga** möchte gerne wissen, ob der Rückgang der Abwassermengen auf den privaten oder den gewerblichen Bereich zurückzuführen sei, wie sich dieser Rückgang finanziell auf den Eigenbetrieb auswirke und ob das Eindringen von Fremdwasser den Abwasserbereich beeinflussen würde.

**Herr Rogga** erklärt, die Abwassermenge sei abhängig von dem Verbrauch des Frischwassers. Die Frischwasserdaten würden von den Stadtwerken zur Verfügung gestellt. Ein Rückgang des Wasserverbrauchs, hauptsächlich bei Privathaushalten, führe zu einem Umsatzrückgang.

**Herr Andersson** ergänzt, Fremdwasser könne über die Schächte/undichte Stellen in das Abwassersystem eindringen, die Auswirkungen seien jedoch minimal. Ein Rückgang des Frischwasserverbrauchs bei den Stadtwerken führe analog auch zu einem Rückgang des in Rechnung zu stellenden Schmutzwassers.

Ergebnis: einstimmig

Enthalt.: 001

**Punkt : 6** Vorlage 14/1582-00  
Entlastung der Werksleitung des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden (Eigenbetrieb) für das Wirtschaftsjahr 2003

Beschluss: Der Werksleitung des Bau- und Entsorgungsbetriebes Emden (Eigenbetrieb) wird für das Wirtschaftsjahr 2003 die Entlastung erteilt.

**Herr Andersson** und **Herr Rogga** nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Ergebnis: einstimmig

**Punkt : 7** Vorlage 14/1444-01  
Modifizierter Wirtschaftsplan 2005 des Bau- und Entsorgungsbetriebes

Beschluss:

1. Der Beschluss des Rates über den Wirtschaftsplan 2005 vom 09.12.2004 (Vorlage-Nr. 14/1444) wird aufgehoben.
2. Der Rat beschließt den der Vorlage 14/1444-01 als Anlage beigefügten modifizierten Wirtschaftsplan des Bau- und Entsorgungsbetriebes für das Jahr 2005.

**Herr Renken** erkundigt sich, warum im Vermögensplan für den Bereich Stadtentwässerung Kassenkredite für Investitionen aufgeführt worden seien. Dies sei teurer als langfristige Darlehen.

**Herr Lutz** erklärt, es sei zur Zeit günstiger kurzfristige Kredite aufzunehmen als langfristige. In der Vergangenheit hätten sich die Stadt und der BEE auch kurzfristig gegenseitig geholfen, wenn einer Geldmittel zur Verfügung gehabt hätte und der andere Geldmittel gebraucht habe.

**Herr Renken** sagt, im ursprünglichen Wirtschaftsplan seien 1,546 Mio. € als Aufnahme von Darlehen geplant gewesen. Dieser Betrag sei um ein Drittel reduziert worden. Stattdessen seien im Vermögensplan die Kassenkredite ergänzt worden, die folglich für Investitionen seien.

## **Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 22.02.2005**

**Herr Börner** macht darauf aufmerksam, dass üblicherweise über diese kurzfristigen Kredite die Abschlagszahlungen finanziert würden, weil dies günstiger sei als die sofortige langfristige Darlehensaufnahme.

### **Anmerkung der Protokollführung:**

Die Bezeichnung Kassenkredit ist hier nicht im kameralistischem Sinne zu sehen, sondern ist hier gemeint als kurzfristiges Darlehen um günstigere Konditionen sicherstellen zu können. Daher diese Aufteilung im Vermögensplan. Dieses Darlehen dient der Finanzierung, die Darlehensaufnahme wurde insoweit nicht reduziert.

Ergebnis: einstimmig

### **ANTRÄGE VON FRAKTIONEN/GRUPPEN**

**Punkt : 8** Vorlage 14/1550-00  
Soziales Recycling  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2004 -

**Herr Odinga** erläutert den Antrag. Es sei zu überlegen, ob die Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche weiter ausgebaut werden könne.

**Herr Andersson** verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung. Zur Zeit bestünde das Problem, dass Angebot und Nachfrage an den Möbeln noch nicht übereinstimmen würden. Außerdem seien die Möbel, die der Kirche angeboten würden, oft von sehr schlechter Qualität. Die Zusammenarbeit zwischen BEE und reformierter Kirche solle aber weiter ausgebaut werden, zum Beispiel bei Entrümpelungen. Der Werksausschuss werde informiert sobald neue Erkenntnisse vorlägen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

**Punkt : 9** Vorlage 14/1552-00  
Rekultivierung der Deponie an der Normannenstraße  
hier: Landschaftsgestalterischer Rahmenplan,  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2005 -

**Herr Odinga** nimmt Stellung zu dem Antrag. Viele Bürger in Constantia würden sich darüber Gedanken machen, wie die Deponie nach der Rekultivierung gestaltet werde. Er schlage vor, die Bürger an dieser Maßnahme zu beteiligen. Eventuell könne auch ein Emdener Büro mit der Planung beauftragt werden.

**Herr Andersson** erklärt, die technische Durchführung der Rekultivierung und Sicherung sei bereits mehrfach im Ausschuss dargestellt worden. Für die Umsetzung der Baumaßnahme müsse zunächst der Bewuchs entfernt werden. Aufgrund der innerstädtischen Lage solle die Deponie später wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das EU-Netzwerk, das sich mit der späteren Nutzung von gesicherten Deponien beschäftige, sei mittlerweile genehmigt worden.

Bezüglich der technischen Umsetzung für die Sicherung fehle zur Zeit nur noch die Genehmigung. Inhaltlich sei bereits alles mit der Bezirksregierung abgesprochen gewesen, nach der Auflösung der Bezirksregierung sei nun aber das Gewerbeaufsichtsamt zuständig. Erschwerend sei in diesem Zusammenhang, dass mehrere früherer Mitarbeiter der Bezirksregierung, die für den Bereich Abfall zuständig gewesen seien, in den Ruhestand versetzt worden seien. Sobald die Genehmigung vorliege, könne das Ingenieurbüro Hinrichs

## **Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 22.02.2005**

mit der Ausschreibung für die Baumaßnahme beginnen, die voraussichtlich ein bis zwei Jahre dauern würde. Nach der Vergabe könne eine Informationsveranstaltung für die Bürger durchgeführt werden, vorher sei dies nicht sinnvoll.

**Herr Woldmer** macht deutlich, dass der Plan zur Sicherung und Rekultivierung der Deponie bereits mehrfach im Ausschuss besprochen worden sei. Die Öffentlichkeit habe an diesen Terminen aber nicht teilgenommen. Er sei hierüber sehr verärgert. Da von der Baumaßnahme auch die planerische Gestaltung des Gebiets betroffen sei, bitte er, zu gegebener Zeit auch den Stadtentwicklungsausschuss in die Planung einzubeziehen.

**Herr Andersson** befürwortet diesen Vorschlag und verweist auf den letzten Absatz der Stellungnahme der Verwaltung, in dem bereits darauf hingewiesen werde, dass der Fachdienst Stadtplanung, und damit auch der Stadtentwicklungsausschuss, bei der Planung beteiligt werde.

**Herr E. Bolinius** bemängelt den Antrag der CDU-Fraktion, da über eine Auftragsvergabe hier nicht entschieden werden könne.

**Herr Renken** erkundigt sich, wie der Sachstand der Rekultivierung der Deponie in Oldenburg sei und ob die Möglichkeit bestünde, sich die Deponie vor Ort anzuschauen. Weiter fragt **Herr Renken** wie genau die Trennung zwischen der Sicherung/Rekultivierung und der späteren Nutzung gezogen werde. Denn die spätere Nutzung sei nicht über den Gebührenhaushalt sondern durch die Stadt zu finanzieren.

**Herr Odinga** verteidigt den Antrag der CDU-Fraktion. Es gehe darum, dass die Bürger frühzeitig über die Gestaltung der Deponie Bescheid wissen wollten.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

### MITTEILUNGSVORLAGEN

**Punkt : 10** Vorlage 14/1588-00  
Teilanonyme Bestattungen,  
Errichtung einer Gedenkstele

**Herr Andersson** sagt, es gehe bei diesem Punkt darum, ein Meinungsbild des Ausschusses über die Gestaltung der Gedenkstelle für teilanonyme Bestattungen zu erhalten.

**Herr Helbig** teilt mit, zur Zeit werde ein Feld für teilanonyme Bestattungen vorbereitet. Dort könnten dann ca. 500 Urnen beigesetzt werden.

Anschließend werden verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für die Gedenkstele anhand von Folien vorgestellt.

Vorschlag a) Eine gemauerte Stele mit Nischen für Namensschilder der Verstorbenen, ähnlich wie in Remels. Der Nachteil läge darin, dass nur eine geringe Anzahl von Schildern pro Stele angebracht werden könnte. Als Abwandlung sei auch die Gestaltung als Wand möglich.

Vorschlag b) Holzstelen aus Eichenbohlen oder Bongossi. Hierzu werden drei Variationen vorgestellt, u. a. drei dreieckige Bohlen, die die Dreifaltigkeit (Gott, Sohn, Heiliger Geist) darstellen.

## **Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 22.02.2005**

Die Kosten für Stelen aus Stein oder Granit beliefen sich pro Säule auf ca. 1.500 €, für die Stelen aus Bongossi auf insgesamt ca. 3.000 €, zuzüglich der Kosten für die Fundamente.

**Herr Woldmer** drückt sein Unverständnis für teilanonyme Bestattungen aus. Er vertrete die Auffassung, dass keine Gedenkstele erforderlich sei, ein Denkmal mit einem Bibelspruch reiche aus.

**Herr Andersson** erklärt, die teilanonyme Bestattung solle zusätzlich zu anonymen Bestattung ermöglicht werden.

**Herr E. Bolinius** und **Herr Renken** machen deutlich, dass der Anlass für die Anfrage zum Thema teilanonyme Bestattungen die anonyme Bestattung eines Sozialhilfeempfängers gewesen sei. Nach der Beisetzung hätten sich Bürger an alle Fraktionen gewandt, da keine Erinnerungsmöglichkeit für den Verstorbenen vorhanden sei.

**Herr Renken** erklärt, eine Anfrage bei der Verwaltung habe ergeben, dass bei der Beisetzung Verstorbener durch den Fachdienst Besondere Hilfen und das Gesundheitsamt der Wille des Verstorbenen über die Beisetzung berücksichtigt werde. Von daher sei der Bau einer Gedenkstele nicht zwingend erforderlich.

**Herr Woldmer** merkt an, das Thema müsse im Ausschuss weiter diskutiert werden.

**Herr Andersson** sagt, die Errichtung einer Gedenkstele sei unabhängig von dem erwähnten Fall in Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen geplant worden.

**Herr Janssen** macht darauf aufmerksam, dass das Thema bereits im Arbeitskreis Friedhöfe diskutiert worden sei.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich schließlich für den Vorschlag zur Errichtung einer Gedenkstele aus Bongossi aus, der „Dreifaltigkeitsvorschlag“ wird favorisiert.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

### **Punkt : 11** mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

**Herr Buß** teilt mit, es würden in letzter Zeit öfter Anfragen gestellt, die das Baugebiet D 5 A zwischen der Ulmenstraße und dem Ginsterweg betreffen. In diesen Anfragen würde der Endausbau des Baugebietes gefordert. Hierzu könne er mitteilen, dass laut eines Vertrages zwischen der Real-Bau GmbH und der Stadt Emden 75 % der Wohnbebauung abgeschlossen sein müssten bevor der Endausbau erfolge. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Bebauung jedoch lediglich zu 69,4 % abgeschlossen. Da die vertraglichen Voraussetzungen für die Durchführung des Endausbaus noch nicht erfüllt seien, habe die Stadt auch keine Möglichkeit, den Endausbau durch die Real-Bau GmbH durchzusetzen. Darüber hinaus werde ein Endausbau zur Zeit auch nicht durch den BEE befürwortet, da die Gefahr bestünde, dass die Straße durch Baufahrzeuge kaputtgefahren werde, wenn die Bebauung der verbliebenen freien Grundstücke erfolge.

**Herr Woldmer** weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich in der Ulmenstraße bei dem Geschäft Lidl Löcher in der Straßendecke bilden würden.

**Herr Buß** erklärt, dieser Bereich werde in einem verkehrssicheren Zustand gehalten und im Zuge des Endausbaus wieder instandgesetzt.



## **Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 22.02.2005**

Auf weitere Fragen von **Herrn E. Bolinius** macht **Herr Buß** erneut deutlich, dass es kaum eine Möglichkeit gebe, Druck auf die Real-Bau GmbH auszuüben, den Endausbau durchzuführen, auch wenn dies für die betroffenen Bewohner unbefriedigend sei.

**Herr Helbig** teilt mit einem Verweis auf Anfragen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion mit, dass die Brücke auf dem Friedhof Harsweg zwischen dem alten und dem neuen Teil erneuert worden sei. Auch der Plattenweg zur Kapelle sei neu verlegt und der Wall zur Hauptstraße dichter bepflanzt worden. Die Tür der Kapelle werde später neu gestrichen.

Mit Bezug auf eine Anfrage der FDP-Fraktion, warum im Riedweg Bäume gefällt worden seien, erklärt **Herr Helbig**, eine Eiche, die zwischen zwei Platanen stand, hätte gefällt werden müssen, da sie nicht mehr ausreichen Platz gehabt habe. Eine Kastanie, die 6-8 Triebe gehabt habe, hätte ebenfalls entfernt werden müssen.

### **Punkt : 12**      Anfragen

**Herr Odinga** macht deutlich, dass er es lächerlich fände, wenn jede Fällung von Bäumen verteidigt werden müsse. Die Stadt verfüge über einen hohen Baumbestand und es sei normal, dass einige Bäume gefällt werden müssten.

Des Weiteren erkundigt sich **Herr Odinga** bezüglich des Sachstands zu einer Anfrage bezüglich der Radfahrer und Hunde auf dem Friedhof Tholenswehr.

**Herr Helbig** antwortet, sobald die Brücke auf dem Friedhof fertiggestellt sei, würden auch die Pforten wieder aufgestellt. Er bitte, die Beantwortung bis dahin abzuwarten.

**Herr Odinga** weist weiter auf einen Engpass in der Kloster-Langen-Straße, in Höhe der Schule und des Dorfgemeinschaftshauses, hin. Er wolle wissen, ob es möglich sei, die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere der Schüler, zu verbessern.

**Herr Buß** erklärt, dass eventuell die Möglichkeit bestände, provisorisch etwas zu machen.

**Herr E. Bolinius** erkundigt sich mit Verweis auf die Tagesordnungspunkte 5, 16 und 23 der Sitzung am 26.01.2005, ob bezüglich dieser Punkte bereits etwas getan worden sei.

**Herr Andersson** macht deutlich, dass die Sitzung erst drei Wochen zurückliege und von daher noch nicht alles hätte umgesetzt werden können.

**Herr Helbig** ergänzt, zur Zeit würden die Weiden untersucht.

**Herr Renken** möchte gerne wissen wie der Sachstand bezüglich der Lärmschutzwand in Conrebbersweg sei. Die Bewohner würden befürworten, wenn die Wand möglichst dicht an der Bahn gebaut werde. Er bitte darum, die Bewohner rechtzeitig über die Umsetzung und die Kosten zu informieren.

**Herr Buß** antwortet, der BEE werde sich mit dem Straßenbauamt in Verbindung setzen, da das Amt über mehr Erfahrung beim Bau entsprechender Anlagen verfüge. Zur Zeit werde das betroffenen Gebiet vermessen, um die Eigentumsverhältnisse genau zu klären. Insgesamt gestalte sich der Bau der Wand sehr schwierig, z. B. wegen den Gründungsarbeiten.

**Herr Woldmer** macht darauf aufmerksam, dass auf der rechten Seite der Verkehrsinsel bei der Ortsdurchfahrt Petkum ein sehr großes Loch in der Straßendecke sei, das durch die durchfahrenden LKWs stark vergrößert werde.

## **Niederschrift Nr. 44 über die öffentliche Sitzung des Werksausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 22.02.2005**

**Herr Buß** sagt zu, dass der Sachverhalt geprüft werde.

**Herr Janssen** bedankt sich bei **Herrn Börner** und **Frau Babel** für den Vortrag und schließt die Sitzung.